

REGLEMENT für das studentenhistorische Archiv / Archivkommission (ArKo) der SVSt

Die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte unterhält im Staatsarchiv des Kantons Bern ein studentenhistorisches Archiv. Grundlage dieses Archivs ist die Deposita-Bestätigung vom 18. Februar 1987 sowie der Ablieferungsbericht vom 29. Juni 1987. Das studentenhistorische Archiv wird unter der Signatur V SVSt im Staatsarchiv Bern geführt und ist im Online-Inventar des Staatsarchivs aufrufbar.

Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird folgendes Reglement erlassen:

Archivkommission

1. Das zuständige Organ der SVSt für das Archiv ist die Archivkommission (ArKo). Ihr gehören ein Vorstandsmitglied der SVSt, der Archivar und weitere Kommissionsmitglieder an. Die Wahl des Archivars und der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den SVSt-Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden der ArKo.
2. Die ArKo hat zur Aufgabe, studentenhistorisches Archivgut zu beschaffen, sei es im Aufbau von Kontakten zu Schenkern, sei es in direkter Erwerbung.
3. Die ArKo ist zuständig für die Anlieferung von SVSt-Archivgut an das Staatsarchiv des Kantons Bern sowie die Aufrechterhaltung und fachgemässe Betreuung des Archivs. Die Zuteilung von Signaturnummern und deren Klassifikation unterliegen den Richtlinien des Staatsarchivs Bern und werden durch dieses ausgeführt.
4. Vorgängig der Anlieferung sind Zuwendungen den entsprechenden Schenkern zu verdanken und die Namen der Schenker der Redaktion der Studentica Helvetica zur Veröffentlichung mitzuteilen. Gespendetes und selbstbeschafftes Archivgut ist zu analysieren und allenfalls in Kurzfassungen in der Zeitschrift der SVSt vorzustellen.
5. Die ArKo reicht dem SVSt-Vorstand jährlich ein Budget zum Entscheid ein. Über die von der SVSt bewilligten Gelder verfügt die Kommission selbständig und allein.

Vorsitz

6. Das der ArKo angehörende SVSt-Vorstandsmitglied führt den Kommissionsvorsitz.
7. Der Vorsitzende ist Kontaktperson zum Staatsarchiv des Kantons Bern; er kann entsprechende Vollzugsfunktionen an die Kommissionsmitglieder delegieren.
8. Auf den jährlichen Generalconvent erstellt er einen Jahresbericht und stellt diesen am Convent vor.

Archivar

9. Der Archivar ist Stellvertreter des Vorsitzenden und innerhalb der Kommission der Fachmann. Er ist zuständig für die fachgerechte Erhaltung und Aufbewahrung der Materialien für die Inventarisierung und Katalogisierung.

Kommissionsmitglieder

10. Die Kommissionsmitglieder unterstützen den Archivar bei fallweise festzulegenden Archivaufgaben.

Reglementänderungen

11. Reglementänderungen werden vom SVSt-Vorstand vorgenommen.

Beschlossen an der SVSt-Vorstandssitzung vom 21. Januar 2021 und auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 24. September 2002.